

Kurt Lewin: Kriegslandschaft

aus: Zeitschrift für angewandte Psychologie 1917, Nr. 12, S. 440-447

Die folgenden Ausführungen betreffen ein Kapitel der Phänomenologie der Landschaft. Allgemein sei dies vorausgeschickt: Wenn man etwa einen einzelnen Hügel vor sich hat, der als „Raumgestalt“ in der Ebene steht, mit seinem Fuß unter ihre Oberfläche reichend, so kann man sich auch vorstellen, dass es sich nur um eine Krümmung der Ebene, um eine Bodenwelle handelt; man kann den Hügel auch als „Flächengestalt“ sehen. Oder wenn der Spaziergänger Äcker und Wiesen als Natur im ästhetischen Sinne vor sich sieht, so kann er sich sehr wohl auch die ganz andere Landschaft vorstellen, die der Ackerbauer hier antreffen würde. Auf eine solche Vorstellung hin kann dann zweierlei eintreten. Entweder ändert sich tatsächlich die phänomenologisch wirkliche Landschaft: An Stelle des Raumgestalthügels steht nun wirklich ein Flächengebilde da. In der Regel jedoch behält die neue Landschaft den Charakter als etwas nur Vorgestelltes gegenüber der phänomenologisch wirklichen Landschaft. Diese Position als Vorstellung gegenüber der Wirklichkeit wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, dass man die vorgestellte Landschaft „sieht“: Die Tatsache des Wahrgenommenwerdens macht den Flächenhügel noch nicht zu einem wirklichen Flächenhügel, sondern lässt ihm die Stellung eines vorgestellten Gebildes. Auch gegenüber den im folgenden beschriebenen Landschaftsgebilden war ein solches Ersetzen durch andere, vorgestellte Gebilde in der Regel möglich. Wenn die phänomenologischen Eigenschaften auch durch die Position eines Gebildes als phänomenologische Wirklichkeit oder Unwirklichkeit im übrigen nicht verändert werden, sei doch bemerkt, dass nur von Gebilden berichtet wird, die ich irgendwann einmal als wirkliche Landschaftsgebilde angetroffen habe. Da den Infanteristen in manchen Fällen andere Landschaftsgebilde begegnen mögen, sei erwähnt, dass ich Feldartillerist bin.

1. Die gerichtete Landschaft

Wenn man von der Etappe sich wieder der Front nähert, so erlebt man eine eigentümliche Umformung des Landschaftsbildes. Mag man auch schon weiter zurück hin und wieder auf zerstörte Häuser und andere Kriegsspuren gestoßen sein, so hatte man sich doch in gewissem Sinne in einer reinen Friedenslandschaft befunden: Die Gegend schien sich nach allen Seiten hin ungefähr gleichmäßig ins Unendliche zu

erstrecken. Denn für gewöhnlich erlebt man die Landschaft auf diese Weise: Sie erstreckt sich, verhältnismäßig unabhängig von den durch die besondere Geländeform bedingten Sichtverhältnissen, weit über den Raum hinaus, den nach optischen Gesetzen die Netzhaut, selbst sukzessiv, widerspiegeln kann; und diese Ausdehnung, – das ist wesentlich für die Friedenslandschaft – geht nach allen Richtungen gleichermaßen ins Unendliche, wenn sie auch je nach der Formation und dem Gelände in den verschiedenen Richtungen verschieden schnell und leicht fortschreiten kann. Die Landschaft ist rund, ohne vorne und hinten. Nähert man sich jedoch der Frontzone, so gilt die Ausdehnung ins Unendliche nicht mehr unbedingt. Nach der Frontseite hin scheint die Gegend irgendwo aufzuhören; die Landschaft ist begrenzt. Die Begrenztheit der Gegend tritt beim Anmarsch zur Front bereits beträchtliche Zeit vor dem Sichtbarwerden der Stellung ein. Dabei ist die Entfernung der „Grenze“ zunächst recht unbestimmt: so weit der Blick reicht, liegt sie dann jedenfalls noch nicht, und ob über die Sehweite hinaus noch 10 oder nur noch 2 km „zugehöriges Land“ sich erstreckt, bleibt ungewiß. Nur überhaupt gerichtet erscheint die Landschaft; sie kennt ein Vorn und Hinten, und zwar ein Vorn und Hinten, das nicht auf den Marschierenden bezogen ist, sondern der Gegend selbst fest zukommt. Es handelt sich auch nicht etwa um das Bewusstsein der nach vorn wachsenden Gefährdung und der schließlichen Unzugänglichkeit, sondern um eine Veränderung der Landschaft selbst. Die Gegend scheint da „vorne“ ein Ende zu haben, dem ein „Nichts“ folgt. Diese Stelle des Abbrechen wird um so bestimmter, je näher man der vorderen Stellung kommt und je präziser die Vorstellung von der Lage des ersten Grabens wird; denn in seine Nähe verlegt man die „Grenze der Gegend“. Solange man z. B. beim Anstieg zu einem Hügel noch zweifelhaft ist, ob noch der ganze Hügel vor der ersten Stellung liegt, bleibt die Entfernung der Grenze unbestimmt: mit dem Sichtbarwerden der vorderen Stellung auf der Kuppe des nächsten Hügels weiß man: Hügel und Tal gehören noch uns, aber gleich hinter dem Kamm des nächsten Hügelzuges liegt unser erster Graben und die Grenze der Gegend. Dadurch kommt es hier nicht wie bei dem vorhergehenden Hügel zu einer Hügelgestalt, sondern die Gegend endet mit einem „Anstieg“ und ein wenig „Kuppenfläche“. Zugleich mit der Präzisierung der Entfernung der Grenze und ihrer Verknüpfung mit anschaulich gegebenen Momenten wird das Gerichtetsein der Landschaft ausgesprochener: Die Gegend zeigt sich als eine Zone, die ungefähr parallel der Grenze verläuft. Während im vorhergehenden Bereich die Richtung auf die Grenze zu als Richtung der Landschaft erlebt wird, bestimmt jetzt die Ausdehnung längs der

Grenze die Richtung der Landschaft. Es entsteht eine Grenzzone, die sich in ihrem Charakter als solche gegen den Feind hin rasch verdichtet.

2. Die Gefahrzone

Von diesem Charakter als Grenzzone ist wohl zu unterscheiden der ebenfalls gegen den Feind zu im allgemeinen sich steigernde Gefahrzonencharakter. Während der Grenzcharakter der Gegend sich schon von weit her kontinuierlich in immer schnellerem Tempo verstärkt, setzt die Gefahrzone später ein, und zwar verdichtet sie sich, wenn das Gelände schon bekannt ist, nicht kontinuierlich nach vorn zu. Am weitesten zurück liegen dann vielmehr unzusammenhängende Gefahrinseln, z. B. öfters beschossene Dörfer und Wegkreuzungen. Auch beim Näherkommen und selbst noch im ersten Graben verdichtet sich der Charakter als Gefahrzone in der Regel auf einzelne bestimmte Punkte zu, die z. B. vom Feinde einzusehen sind, besonders schlechte Deckung haben oder wo der Feind sonst hinzuschießen sich gewöhnt hat. Je nach der Gefechtslage ändert sich die Gefahrzone. Einmal steigt oder fällt mit der Intensität des Gefechtes der allgemeine Gefahrcharakter; ferner verschieben sich die Gefahrpunkte, neue bilden sich und alte verschwinden. Im Bewegungskriege trifft man nach Beziehen einer neuen Stellung in der Regel zunächst eine nach vorn etwa gleichmäßig dichter werdende Gefahrzone an. Beim Verweilen bilden sich jedoch bald wiederum einzelne ausgesprochene Gefahrstellen; nur erreichen diese selten die gleiche Festigkeit wie im Stellungskriege, wo übrigens eine analoge Veränderung beim Kennenlernen eines neuen Standortes auftritt.

3. Die Grenze der Gegend

Während dieser Veränderungen der Gefahrzone kann die Grenze ihrer Lage nach fest bleiben. Verschwindet allerdings die Grenze oder verlegt sie sich eine größere Strecke weiter vor, z. B., wenn der Feind seine Stellung aufgegeben hat, so verschwindet gleichzeitig der Gefahrcharakter des betreffenden Gebietes. Bekommt etwa die Batterie nach längerem Feuergefecht den Befehl zum Fertigmachen zum Abrücken oder ist aus anderen Zeichen zu entnehmen, dass der Feind zurückgeht, so wird die vorher relativ genau bestimmte Grenze der Gegend wieder unbestimmt. Zunächst erlebt man recht eindringlich das Verschwinden der Grenze von ihrer bisherigen Stelle. Die Grenze

taucht dann weiter zurück wieder auf, weniger ausgesprochen und unbestimmter in ihrem Abstand. Dazu braucht eine Gefechtslinie nicht direkt sichtbar zu sein. Auf dem Marsche selbst dann wandert die Grenze in der Regel ruckweise vor einem her, bald in häufigen kleinen, bald in kurzen großen Rucken, mit einem je nach Gefecht und Gelände zwischen etwa 2 und 10 km wechselndem Abstand. Auch dass man sich auf dem Marsche vor der eigenen Grenze befindet, kann vorkommen. So überholte einmal die ausgeschwärmte Schützenlinie der eigenen Infanterie die marschierende Batterie schräg von hinten; dabei verlegte sich die bis dahin vor einem befindliche Grenze nach hinten in die Gegend der Schützenlinie; man befand sich einen Augenblick vor der eigenen Grenze. Das ruckweise Vorschieben der Grenze tritt beim „Kriegsmarsch“ auf, d.h. dann, wenn man zwischen Gefechten von Feuerstellung zu Feuerstellung zieht in der Vorhut oder im Gros. Beim Reisemarsch, etwa bei einer Verschiebung hinter der Front, fehlt die Grenze oder bleibt, falls man in genügender Nähe der Front marschiert, jedenfalls fest. Bei sehr langen Tagesmärschen kann allerdings auch bei einem Kriegsmarsch die Grenze zeitweilig ganz verloren gehen; man scheint dann wie im Reisemarsch durch das Land zu ziehen. Es bleibt zwar eine Marschrichtung, aber es fehlt die durch die Grenze bedingte Gerichtetheit der Landschaft, bis nach ein paar Stunden irgendein Gefechtszeichen plötzlich wieder eine Grenze auftauchen lässt. Eine Diskrepanz zwischen Grenze und Gefechtslinie machte sich bei einem russischen Rückzugsgefecht bemerkbar, wo während der Verfolgung eine zurückgebliebene kleinere Abteilung möglichst rasch zu verdrängen war; dabei befand sich die eigentliche Grenzlinie bereits sehr viel weiter vor uns als das schon in „unserem“ Gebiete fechtende Rückbleibsel des Feindes. Dass während eines Gefechtes die Grenze vollkommen fehlt, ist ein Ausnahmefall. Bei einem mehrtägigen Aufenthalt ein paar Kilometer hinter der Front hatte sich die gerichtete und begrenzte Landschaft wieder in die runde Friedenslandschaft verwandelt. Das änderte sich auch nicht beim Anblick einer Fliegerbeschießung über der Gefechtszone; vielmehr schienen die Heere „auf“ der einen, sich ins Unendliche hinziehenden Landschaft zu kämpfen. Ebenso fehlte die Grenze bei unserem ersten Gefecht im galizischen Bewegungskriege trotz unmittelbarer Nähe des Kampfplatzes. Während wir nach einem längeren Marsch als Heeresreserve auf der Straße hielten, entwickelte sich plötzlich der Kampf um ein nahes Dorf. Das Dorf blieb ein gewöhnliches „Dorf in der Landschaft“. Der ganze Kampf kam mir nicht recht ernst und die Mahnung zur Deckung daher trotz der relativ starken Gefährdung

etwas sinnlos vor, offenbar, weil an Stelle der Friedenslandschaft noch nicht die Gefechtslandschaft getreten war.

4. Die Stellung

In der durch die Grenze und Gerichtetheit bestimmten Landschaft tritt nämlich im Gefecht im allgemeinen als besonderer Landschaftsteil das Gefechtsfeld, die „Stellung“ auf. Ist das Gefechtsfeld durch Gräben, Unterstände usw. seinen militärischen Zwecken, wie im Stellungskriege, besonders angepasst, so bleibt der Charakter dieses Landschaftsteiles als Stellung auch in Kampfpausen sicher gewahrt und seine Abgrenzung in der Landschaft besonders scharf. Zwar wird auch dann das Ende der Gegend beim Herankommen erst in der Linie des vordersten Grabens gedacht, aber schon die ganze Stellung wird als eine durchaus besondere, von der übrigen Landschaft getrennte Zone aufgefaßt. Sieht man von den Unterständen an der rückwärtigen Grenze einer solchen Stellung zurück, so erscheint die Landschaft nicht so, wie wenn man von einem beliebigen Punkt in ihr um sich blickt; sondern wie der Städter aus einem vielstöckigen Hause an der Grenze einer Großstadt von der „Stadt“ hinaussieht ins „Land“, sieht der Soldat von der „Stellung“ aus in das anliegende, aber nur bis zur Stellungsgrenze sich erstreckende Land: Zwei verschiedenartige Landschaftsteile stoßen aneinander. Alles, was sich zwischen der Grenze von Land und Stellung und dem ersten Graben befindet, hat Stellungscharakter. Die ganze Zone setzt sich zusammen aus guten oder schlechten, ausgebauten oder natürlichen Artillerie- und Infanteriestellungen, aus Bodenwellen im militärischen Sinne der Deckung, aus guten und schlechten Anmarschwegen für Infanteriereserve und Munitionsersatz. Auch die relativ großen, nicht durch Gräben zerstückelten Flächen, die man an und für sich sehr wohl als Feld oder Wald bezeichnen könnte, sind nicht Felder oder Wälder im Sinne der gewöhnlichen Friedenslandschaft; ebensowenig behalten die Dörfer den ihnen sonst zukommenden Charakter. Sondern all diese Dinge sind reine Gefechtsdinge geworden; ihre wesentlichen Eigenschaften sind die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, sie vom Feinde aus einzusehen, der Schutz, den sie gegen Infanterie- und Artilleriewirkung geben, ihre Eigenschaften als Schußfeld, die Anzahl und Verteilung besonders geschützter und besonders gefährdeter Stellen, die Häufigkeit, mit der der Feind sie zu bestreichen pflegt, und die Art und Intensität ihrer augenblicklichen Gefährdung.

5. Die Gefechtsgebilde

Der Unterschied dieser Gefechtsdinge gegenüber den entsprechenden Friedensdingen ist tief genug, das Verhalten ihnen gegenüber entscheidend zu beeinflussen. An irgend ein Ding in dieser Zone Forderungen zu stellen, die man sonst nur Friedensdingen gegenüber erhebt, erscheint daher zunächst unsinnig. So erklärt sich mein starker Eindruck von Unnatürlichkeit, als ich das erste mal von einem zur Stellung gehörenden Felde Stroh zum Schlafen und ein andermal Kohlen aus einem zwischen der Artillerie- und Infanterielinie liegenden zerschossenen Dorfe holen sollte. Denn Gegenstände für den Lebensunterhalt schienen mir nicht in jenen Komplex von Häusern und Mauern zu gehören, deren Hauptcharakteristika gute Deckung gegen Sicht und einigermäßen guter Schutz vor Geschossen bilden. Die phänomenologischen Unterschiede eines zerschossenen Dorfes innerhalb und außerhalb der Stellung machen sich auch darin bemerkbar, dass das Unangenehme der Zerstörung bei dem Dorfe in der Stellung aufgehoben oder doch stark herabgesetzt ist; es ist eben ein Gefechtsgebilde und kein zerstörter Friedensgegenstand. Was innerhalb der Gefechtszone liegt, gehört dem Soldaten als sein rechtmäßiger Besitz, nicht weil es erobert ist, – denn auf dem hinter der Stellung liegenden eroberten Gebiete verhält es sich anders –, sondern weil es als Gefechtsgebilde ein militärisches Ding ist, das naturgemäß für den Soldaten da ist. Selbst etwas so Barbarisches wie das Verbrennen von Fußböden, Türen und Möbeln ist völlig unvergleichbar mit einem derartigen Verbrauch von Möbeln in einem Hause nach Friedensbegriffen. Denn wenn auch diese Dinge ihre Friedensmerkmale nicht ganz verloren zu haben pflegen, so tritt doch sehr viel stärker der ihnen als Kriegsding zukommende Charakter in den Vordergrund, der sie häufig unter ganz andre Begriffskategorien zu ordnen veranlaßt. Dass auch die Menschen eine Zugehörigkeit zu dieser Gefechtswelt bekommen, wird besonders an zwei Erscheinungen deutlich: Zivilisten, die ausnahmsweise nicht aus der Gefechtszone geflohen sind, werden trotzdem nicht zu Dingen der Gefechtswelt, es sei denn, dass man Spione in ihnen vermutet. Ihre Anwesenheit genügt sogar, auch dem betreffenden Haus oder Gehöft in der Stellungszone den Charakter als Stellungsgebilde zu nehmen; eine Beschießung derartiger Häuser wird daher als besonders hart, als eine Art Friedensstörung empfunden. Dass der einzelne Soldat auch sich selbst als Gefechtsgebilde erlebt, wird besonders deutlich in dem Augenblick, wo er aus dem Verband der fechtenden Truppe ausscheidet, z. B., wenn er verwundet oder aus dem Felde abkommandiert wird. Die

Reaktion auf dieses Phänomen des eignen Nichtmehrmitmachens äußert sich verschieden: Entweder scheint alle Gefahr für den nun „Unbeteiligten“ mit einem Schlage überwunden, oder aber er merkt jetzt, wo er eigentlich nicht mehr da zu sein brauchte, plötzlich neu und besonders eindringlich, dass „der Krieg doch recht gefährlich ist“, und spricht nun jedem Gefechtsvorgang einen ungewohnt starken Gefahrcharakter zu.

Die Stellung besteht nun aus reinen Gefechtsdingen und aus Dingen, die zum Leben des Soldaten im Stellungskriege gehören. Diesen Dingen fehlt der Gefechtscharakter nicht vollkommen, sie sind keine Friedensdinge, aber sie haben eine Beziehung zum Außer-Gefechtsleben des Soldaten, die den reinen Gefechtsdingen nicht zukommt. So hat z. B. im Bewegungskriege schon das Zelt oder selbst die nackte Schlafstelle neben der Kanone einen kriegsferneren, beinah heimatlichen Charakter, der gerade wegen des unmittelbaren Beisammen mit reinen Gefechtsdingen besonders auffallend ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Essen während des Gefechts an der Kanone. Innerhalb der Stellung im Stellungskriege nimmt die Reinheit des Gefechtscharakters der Dinge von vorn nach hinten, z. B. von der Beobachtungsstelle im ersten Graben zu den Wohnunterständen ein paar hundert Meter zurück, ständig ab. Neben einem Geschütz, 300 m hinter dem ersten Graben kann man doch schon unter Umständen eine Blume pflücken, woran man im vordersten Graben im allgemeinen nicht denkt. In den Laufgräben etwas weiter zurück bewegt man sich eben schon freier. Allerdings lässt eine wesentliche Steigerung der Gefechtstätigkeit auch bei diesen etwas zurückliegenden Stellungsteilen sogleich den Gefechtscharakter rein in Erscheinung treten. Die Grenze zwischen Stellung und Land verläuft etwa dort, wo die täglich beschossene Zone aufhört, bei unserer Stellung in Frankreich etwa an der Grenze des Bereiches der französischen Minenwerfer. Weiter zurückliegende Artilleriestellungen können als Stellungsinseln im Lande liegen; sie gehören dann zur Stellung, ohne jedoch mit ihr in räumlicher Verbindung zu stehen. Fälle von Landinseln im Stellungsbereich sind bereits erwähnt. Bei heftigeren Feuerüberfällen über den zusammenhängenden Stellungsbereich hinaus dehnt sich die Stellung zeitweise aus. Werden jedoch einzelne zurückliegende Gehöfte oder sonstige Geländepunkte unter Feuer genommen, so erfolgt keine Ausdehnung der Stellung; es bilden sich auch keine Stellungsinseln, sondern „Stücke Landes“ werden beschossen; der Feind schießt dann „ins Land“. Die Unnatur einer solchen Beschießung von Land statt Stellung – denn diese Punkte erhöhter Gefährdung sind nicht mit Stellungsinseln zu verwechseln – pflegt eine entsprechende

Vergeltungswut wachzurufen, manchmal verbunden mit einer gewissen Achtung von der Leistung des Feindes und ein wenig Genugtuung über die Mahnung der Etappenleute an den Krieg.

6. Die Stellung im Bewegungskriege

Wird eine Stellung im Bewegungskriege abgebrochen, so verschiebt sich nicht nur die Grenze und der Gefahrzonencharakter wird aufgehoben, sondern: Mit Verwunderung nimmt man wahr, dass, wo eben noch Stellung war, nun Land ist. Aus der Zone, wo man sich gleichsam ständig geduckt und abwehrbereit zu verhalten hatte, ist ein Teil jener Strecke Landes geworden, die man nun zu durchziehen haben wird. Ohne dass man eine eigentliche Wandlung erlebt hätte, sind plötzlich an der Stelle der Gefechtsdinge ein Acker, eine Wiese oder dergleichen entstanden, die nun nach allen Seiten landschaftliche Zusammenhänge zeigen zu den Feldern und Wäldern ringsum. An Stelle der durch die Front bestimmten Gerichtetheit haben die Äcker und Felddraine jetzt andere, ihnen an sich eignende Richtungen. Wege, die bis dahin nur ein unbequem festes Stück Untergrund für das Graben waren mit für die Gefechtszwecke angenehm oder unangenehm gerichteten Seitenfurchen, werden wieder zu richtigen Wegen, zu Verbindungen zwischen Ortschaften, zu Führern und Hilfsmitteln der Vorwärtsbewegung „über das Land hin“ oder irgend welchen Zielen zu. Was von der Stellung zurückbleibt, sind die künstlichen Bauten, die Infanteriegräben und Artilleriedeckungen, die nun jedoch isoliert, ohne sinnvollen Zusammenhang mit der Umgebung dastehen. Damit verlieren sie ihre richtende Kraft für das Landschaftsbild und sinken zu bedeutungslosen oder direkt sinnlosen Gebilden „im Lande“ herab. Kommt man daher selbst nach kurzer Zwischenzeit zu Plätzen zurück, die man als Stellung gekannt hat, so kann das völlig neue Landschaftsbild das Wiedererkennen wesentlich erschweren. Das Fehlen der aus natürlichen und künstlichen Gefechtsdingen bestehenden Zone, an deren Stelle Stücke Landes mit vorwiegender Betonung landwirtschaftlicher Eigenheiten getreten sind, die Aufhebung des Gefahrcharakters, endlich das Fehlen der Grenze und damit der Anschluß des Landstreifens an die angrenzende „runde“, sich nach allen Seiten ins Unendliche ausdehnende Umgebung wirken zusammen, das Landschaftsbild von Grund auf zu verändern: Bodenerhebungen, die mit einem flächenhaften „Anstieg“ endeten, werden zu raumhaften, auf der Erde stehenden Hügelgebilden. Wo beim Gefecht der Waldrand mit der stark betonten

Walddichte dahinter das Landschaftsbild bestimmte, ist nun ein Stück Wald vorhanden, dessen Ausdehnung wesentlich für seine Gestalt ist und dessen Kante daher auch ihre Richtung, die vorher z. B. übertrieben frontal parallel war, geändert hat; zugleich kann der Wald weniger dicht erscheinen, jedenfalls verliert die Dichte mit dem Aufhören ihres gefechtsmäßigen Schutzcharakters ihre Betontheit. Wo eine flache Vertiefung noch als gute Deckung aufgefallen war, sieht man nun ebenes, allenfalls leicht gewelltes Land ohne eigentliche Höhenunterschiede; und da die Gestalt solcher Vertiefungen als Gefechtsgebilde überwiegend von ihrer Durchschreitbarkeit bestimmt wird und da die Höhenunterschiede in den verschiedenen Richtungen dann ungleich betont sind, mag zusammenhängend erschienen sein, was jetzt als getrennte Mulden erlebt wird und umgekehrt. Felder, bei denen die Tatsache, dass sie vom Feinde einzusehen waren, eine Betonung und Vergrößerung ihrer Ausdehnung mit sich gebracht hat, schrumpfen zusammen u. ä. m. Ist ein früherer Stellungsgaben noch nicht lange verlassen oder liegt er gar noch voller Toter und Kampf, so sinkt er in der Regel nicht zu einem sinnlosen Gebilde herab, sondern er bleibt als „Kriegsgebilde“ im Lande zurück; er hat zwar dann nicht mehr die Stellung eines wirklichen Gefechtsgebildes, aber er ist trotzdem nicht auf eine Stufe zu stellen mit toten Pferden und zerfahrenen Äckern, die schon wieder zu Friedensdingen geworden sind, wenn auch durch den Krieg verdorben. Im Gegensatz dazu bleibt ein noch nach Kampf aussehender Graben ein Kriegsding, unter dem sich das „Land“ hinzieht. Ähnliche Kriegsgebilde sind mitunter die abgebrannten Dörfer, die als „Kriegsinseln“ im Friedensland stehenbleiben, entweder auf dem Lande liegend und es überdeckend oder vom Lande umspült, das Land verdrängend.